

fristig und unmittelbar daraus keine Perspektiven für die britische Gewerkschaftsbewegung ableiten und realisieren lassen. Ein wichtiger positiver Aspekt muß jedoch darin gesehen werden, daß über die zunächst im Ansatz nur von außen herangetragenen Vorstellungen weiterführender gewerkschaftlicher Strategievorstellungen in Großbritannien erstmals eine breitere Diskussion und Reflexion der eigenen Gewerkschaftsarbeit in Gang gekommen ist. Die konkrete Auseinandersetzung mit der eigenen Praxis sowie mit grundlegend anderen Ansätzen ist nicht nur zur eigenen Positionsbestimmung und deren Weiterentwicklung notwendig, sondern leistet damit auch die unabdingbare Voraussetzung für eine immer wieder geforderte, jedoch bis heute noch nicht wesentlich konkretisierte bzw. realisierte internationale Gewerkschaftsstrategie gegen die ständig wachsende Macht multinationaler Unternehmen.

Günther R. Degen

Aufruf zum Stand der Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland

*Gemeinsames Kommuniqué des Syndicat de la Magistrature und der Magistratura Democratica vom 26. Oktober 1977
(Deutsche Übersetzung)*

Angesichts der Entwicklung der demokratischen Freiheitsrechte in der BRD haben Organisationen italienischer und französischer Richter und Staatsanwälte, *Magistratura Democratica* und das *Syndicat de la Magistrature*, beschlossen, einen gemeinsamen Aufruf zu veröffentlichen:

Sie stellen fest, daß in der BRD die fundamentalen Persönlichkeitsrechte, die sowohl im Grundgesetz als auch in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert sind, schrittweise unter dem Vorwand des Kampfs gegen eine politische Protestbewegung eingeschränkt werden, die allzuoft mit terroristischen Randerscheinungen identifiziert wird.

Sie verurteilen die Maßnahmen, die zur Bekämpfung des politischen Protests ergriffen werden, insbesondere:

- die Berufsverbote;
- die Haftbedingungen der politischen Gefangenen, die der totalen Isolation und der Willkür des Machtapparats ausgeliefert sind;
- den Ausschluß der Anwälte und der Angeklagten selbst von einigen Prozessen;
- das Abhören der Telefone und die Durchsuchungen in Anwaltsbüros, die standes- und strafrechtlichen Verfolgungen einiger Anwälte, alles Praktiken, die Verletzungen der Rechte der Verteidigung darstellen;
- die Aufrufe zur allgemeinen Denunziation, die außer Kontrolle zu geraten drohen und ein Klima schaffen, in dem Gewalt und gegenseitige Verdächtigungen um sich greifen;
- die Psychose, die jeden politischen Protest als ›extremistisch‹ diffamiert und ihn mit dem Terrorismus oder seiner Unterstützung gleichstellt.

Sie rufen in Erinnerung, daß auf der einen Seite nichts, und sei es die sogenannte Staatsraison selbst, derartige Einschränkungen der Grundrechte zu rechtfertigen

vermag, wie schwer auch immer die Tatbestände wiegen mögen, die man zu verfolgen gedenkt, und wie einhellig auch immer sie von der deutschen und internationalen öffentlichen Meinung verurteilt werden mögen; denn die Grundrechte sind der Schutzwall der Demokratie gegen die Herrschaft der Willkür. Ebensovienig kann auf der anderen Seite ein demokratisches Rechtssystem wie das der BRD ohne Gefahr für die Freiheit aller seiner Bürger verteidigt werden, wenn dabei seine eigenen grundlegenden Prinzipien mißachtet werden.

Sie sind beunruhigt über diese Entwicklung staatlicher Gewaltsamkeit, die den politischen Protest verschärfen muß und sogar dem Terrorismus neue Nahrung geben wird; und die schließlich sich zu verschärfen und auf die übrigen europäischen Länder überzugreifen droht.

Sie appellieren an die öffentliche Meinung in Deutschland und insbesondere an die Organisationen der Richter und Staatsanwälte, sich ihrer Verantwortung für die grundlegenden demokratischen Prinzipien bewußt zu bleiben, und von ihrer Regierung zu erwirken, daß sie dieser Ausnahmesituation ein Ende bereite und die Anwendung der Freiheitsrechte und der Prinzipien des »Gleichen Rechts für Alle« sicherstelle, da anders die Demokratie zum Tode verurteilt wäre.

Anmerkung zum vorstehenden Kommuniqué

Die Bundesrepublik Deutschland ist kein faschistischer oder quasifaschistischer Staat; doch in der Auseinandersetzung mit dem Terrorismus und jenen, die zum »Feind im Innern« gemacht werden, wird in sogenannten Grauzonen die Grenze des Rechtsstaates überschritten und zwar in der Weise, daß sich die Exekutive Befugnisse anmaßt oder daß ihr durch Gesetze die Möglichkeit gegeben wird, Sonderbehandlungen oder Maßregelungen durchzuführen, die das Gemeinwesen Bundesrepublik in der Substanz verändern.

Die ungenaue Analyse und die überzeichnende und verzerrende Darstellung der Situation in der Bundesrepublik hat fatale Folgen. Der pauschale Faschismusvorwurf wird im Ausland zwar eher zur Kenntnis genommen als die differenzierte Analyse. Aber wer sich mit der Kritik insbesondere des europäischen Auslandes genauer befaßt, muß feststellen, daß es dabei zu absurden Fehleinschätzungen kommt. So wird ein Sozialist, Mitglied des Sozialistischen Büros, der im Ausland die Entwicklung in der Bundesrepublik kritisiert, wie ein Widerstandskämpfer gefeiert, weil er den »Mut« hat, anschließend wieder in einen »faschistischen Staat« zurückzukehren; so hört man – beispielsweise in Italien – die Auffassung, solange Willy Brandt Vorsitzender der SPD sei, brauche man um die Demokratie in der Bundesrepublik nicht zu fürchten. Derartig verzerrende Fehleinschätzungen und auch die Kampagne gegen den »häßlichen Deutschen« haben eine Situation geschaffen, in der ausländische Kritik, wenn sie nur in einer Nuance überzeichnet ist, kein Gegengewicht mehr ist gegen die Verselbständigungstendenzen der Exekutive. Auch die differenzierte Kritik des Auslandes wird in den meinungsbildenden Medien totgeschwiegen oder von den angesprochenen Instanzen so abblockend zur Kenntnis genommen, daß diese Kritik fast wirkungslos verhallt.

Dieser Mechanismus wirkt ungesteuert: »Gegen das Ausland muß man zusammenstehen!« Daneben aber gibt es auch eine quasi amtliche, aber nicht öffentliche Instanz, eine vom Bundespresseamt, vom Auswärtigen Amt, vom Bundesjustizministerium und vom Innenministerium gebildete »Interministerielle Arbeitsgruppe«, die sich mit der Abwehr »ungerechtfertigter ausländischer Kritik an der Rechtsstaatlichkeit« (aufschlußreich ist schon, daß es nicht heißt: *an der Verletzung von*

Rechtsstaatlichkeit) in der Bundesrepublik befaßt.¹ Wie effektiv diese Arbeitsgruppe ist, ist schwer zu beurteilen, solange weder die Presse noch kritische SPD- oder FDP-Abgeordnete solche Institutionen unbehelligt lassen. Wegen politischer Interessenidentität haben solche Abschirm- oder Gleichschaltungsformen von der Opposition im Bundestag nichts zu fürchten; die Unionsparteien sind nicht daran interessiert zu erfahren, ob die Vorwürfe des Auslandes möglicherweise begründet sind, sie fordern im Gegenteil – das zeigt beispielsweise die Anfrage zum Russell-Tribunal² – schärferes »öffentliches und nicht öffentliches« Vorgehen mit dem Ziel der Distanzierung.

Das Kommuniqué des *Syndicat de la Magistrature* und der *Magistratura Democratica* ist – ebenso wie die Stellungnahme des »Initiativ- und Unterstützungskomitees zur Verteidigung der demokratischen Freiheiten in der BRD«³ in Rom – so differenziert, daß es Aufmerksamkeit verdient. Kleine Überzeichnungen (»totale Isolation«, Ausschluß »der« Anwälte) und die Rede von »staatlicher Gewaltsamkeit« und von »terroristischen Randerscheinungen« dürfen nicht dazu führen, daß man, wie dies die Bundesrechtsanwaltschaft in einem Antwortschreiben⁴ tat, die reale Besorgnis ausländischer Juristen und die Intention dieser Stellungnahme ignoriert. Gerade wenn man will, daß aus einem Rechtsstaat mit Grauzonen kein faschistisches System wird, dann darf ausländische Kritik nicht länger in den Bezugsrahmen des absurden Faschismusvorwurfes eingeordnet werden, dann sind Institutionen notwendig, die sich nicht mit der Abwehr von Kritik befassen, sondern ausländische Kritik überprüfen und auf Abhilfe sinnen.

Jürgen Seifert

¹ S. dazu den aus dem Bundesinnenministerium, Referat Öffentliche Sicherheit stammenden »Vermerk« vom 20. 7. 1977 über die Einschätzung und Behandlung des Russell-Tribunals; insbesondere der Schlußabsatz (»Wie das Russell-Tribunal kaltgestellt werden könnte«, in: *Frankfurter Rundschau*, 28. 1. 1978, Nr. 23, S. 14). Der Vermerk wurde in einer Stellungnahme des Ministeriums als authentisch bezeichnet, zugleich jedoch als ein nicht realisiertes Planspiel eingeordnet. Angesichts der tatsächlichen Reaktionen der Parteispitzen von SPD und FDP muß man jedoch davon ausgehen, daß das Referat Öffentliche Sicherheit im Bundesinnenministerium, d. h. eine Institution, die möglicherweise zumindest teilweise Gegenstand der in der Form eines Gerichtsverfahrens durchgeführten Untersuchung werden soll, demokratische Parteien gegen eine solche Untersuchung mobilisieren konnte. In dem »Vermerk« wird unter Ziffer 3.2 der offenbar teilweise realisierte Plan durchgespielt: »Einwirken auf Persönlichkeiten und Gruppen des demokratischen Spektrums, sich nicht an dem Vorhaben zu beteiligen und es nicht zu unterstützen. Eine solche Aufforderung erscheint erforderlich, auch wenn sie nach bisherigen Erfahrungen nur teilweise befolgt werden dürfte. Einer solchen Bitte könnte zusätzliches Gewicht dadurch verliehen werden, daß sie aufgrund eines Kabinettsbeschlusses – der Bundeskanzler an die Ministerpräsidenten der Länder sowie an die Vorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien und – die Bundesminister an die jeweils in ihrem Tätigkeitsbereich in Frage kommenden Spitzenverbände und Landeskollegen mit der Bitte richten würden, ihren Einfluß jeweils in der gleichen Richtung geltend zu machen. Dabei bleibt zu bedenken, daß eine solche Aktion (schon wegen ihrer Seltenheit) dem Tribunal nicht zu unangemessener Publizität verhelfen darf. In diesen Appell, das Tribunal nicht zu unterstützen, sollte eingeschlossen werden die Aufforderung, keine öffentlichen Räume (in Berlin) für die Durchführung oder (im gesamten Bundesgebiet) für vorbereitende Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.«

² Kleine Anfrage der CDU/CSU, *Bundestagsdrucksache* 8/933, Antwort der Bundesregierung, *Bundestagsdrucksache* 8/1205.

³ S. die Erklärung vom »Initiativ- und Unterstützungskomitee zur Verteidigung der demokratischen Freiheiten in der BRD«, in: *links*, Nr. 94, Dezember 1977, S. 10, vom 26. Oktober 1977.

⁴ Schreiben der Bundesrechtsanwaltskammer vom 7. Dezember 1977 (Dr. Vigano). In diesem Brief heißt es: Ihr Aufruf »scheint mir allerdings auf lückenhaften und einseitigen Informationen zu beruhen. (...) Terrorismus ist sicher keine politische Anfechtung. Ebenso wenig gibt es in der Bundesrepublik Deutschland entgegen Ihrem Aufruf »politische Gefangene«, d. h. solche Personen, die wegen ihrer politischen Gesinnung inhaftiert sind. (...) Vor übereilten, zu weitgehenden Änderungen, wie sie besonders von Teilen der Bevölkerung gefordert werden, hat die Bundesrechtsanwaltskammer stets gewarnt, größtenteils mit Erfolg. (...) Diese Demokratie ist nach unserer Beurteilung, die auch im übrigen von der Ihren abweicht, nicht gefährdet. Das wird auch von ausländischen Beobachtern, die in der Bundesrepublik Deutschland die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse intensiv studieren, bestätigt.«